

II-1208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 621 J

1980-06-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. LÖFFLER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung

Im Rahmen des Investitionsförderungsprogrammes hat die Bundesregierung im Jahre 1978 1,7 Mrd. Schilling an Budgetmitteln für Zinsenzuschüsse für Investitionskredite an Industrie- und Gewerbeunternehmen bereitgestellt. In den Richtlinien für die Gewährung von Zinsenzuschüssen für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte mit einem Krediterfordernis ab 5 Mio. Schilling wurde eine flexible Grenze für den Höchstzinssatz der zu fördernden Kredite vorgesehen. Auf Grund dieser Richtlinien darf der Zinssatz die zum Zeitpunkt der Förderungszusage bestehende Gesamtbelastung des Bundes aus der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75% p.a. nicht überschreiten. Dies entspricht derzeit einem Höchstzinssatz von rund 10,5%. Diese Grenze entspricht auch den am Kapitalmarkt geforderten Zinsen.

Obwohl der Bundesminister für Finanzen erst kürzlich anlässlich einer Industrienquete die Notwendigkeit von derartigen Förderungsaktionen für die Wirtschaft bestätigte, hat die Bundesregierung einen diesbezüglich äußerst bedenklichen Beschluß gefaßt. Die Richtlinien für die Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung wurden insofern abgeändert, daß eine starre Obergrenze des Höchstzinssatzes in der Höhe von 9,5% eingeführt wurde. In der derzeitigen Hochzinsperiode

ist es zu diesem Zinssatz nicht möglich, einen Investitionskredit von den Kreditunternehmungen zu erhalten. Obwohl die investierende Wirtschaft auf Grund des extrem hohen Zinsniveaus die Zinsenzuschußaktion dringend benötigen würde, ist es nunmehr nicht möglich, eingehende Anträge positiv zu erledigen. Bei der Evidenzstelle des ERP-Büros hat sich daher ein beträchtlicher Rückstau an nicht erledigten Anträgen gebildet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die Bundesregierung maßgebend, daß sie von der flexiblen Grenze für den Höchstzinssatz der zu fördernden Kredite abgegangen ist?
- 2) Dient dieser Beschluß der Bundesregierung dazu, die Förderungsaktion de facto einzustellen und dadurch Budgetmittel einzusparen?
- 3) Wird die Bundesregierung den Marktgegebenheiten Rechnung tragen und die Begrenzung des Höchstzinssatzes entsprechend anheben bzw. die flexible Regelung, wie sie bisher vorgesehen war, wieder einführen?
- 4) War der Bundesregierung bei der Beschlußfassung bewußt, daß am Kapitalmarkt ein Investitionskredit um 9,5% Zinsen nicht zu erhalten ist und damit die gesamte Aktion nicht weiter durchgeführt werden kann?